

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten.  
1747-1808  
1790**

4 (25.1.1790)

Numr. 4. Montags den 25ten Januar 1790.

# Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten

## A v e r t i s s e m e n t.

Es sollen Tausend Wispel Haber, den Wispel zu 26 Berliner Scheffel, und den Berliner Scheffel zu 45 Pfund gerechnet, an den Mindestannehmernden öffentlich ausverdingen werden, um solchen längstens ultimo März zu Emden auf die dort anzuweisende Kornboden, Magazine oder Schiffe franco abzuliefern. Diejenige, so Lust haben, die Lieferung dieses Quanti Habers zum Theil oder im Ganzen anzunehmen, wollen sich am 6ten Februar dieses Jahres, des Morgens um 10 Uhr, zu Aurich in dem Landschaftlichen Saal einfinden, ihre Forderung ersuchen, und gewärtigen, daß den Mindestannehmernden der Zuschlag geschehen soll. Aurich, den 20ten Januar 1790.

Königlich Preussisches Ostfrel. Landtschaftliches Administrations Collegium.

## Sachen, so zu verkaufen.

1 Auf erhaltenen gerichtlichen Consens wollen des wehl. Berend Suintjes Erben ihre in der Brande belegene Warfstätte, bestehend aus einer Behausung, Scheune, sodann pl. m. 30 Diemathen Grün- und Bauland, so von beeidigten Taxatoren auf 1500 Gulden in Gold gewürdiget worden, am 29ten Januar, des Nachmittags um 1 Uhr, in des Bogten Harenbergs Wohnung zu Verum öffentlich verkaufen lassen. Die Conditiones sind bey dem Ausmiener Fridag gratis einzusehen, auch für die Gebühr abschriftlich zu bekommen.

2 Der Mauermeister Tjark Janssen in Werdum will seine daselbst belegene Warfstätte, nebst Kohlgarten und  $1\frac{1}{4}$  Diemath Land, wie auch eine Manns-Kirchenstille in der Werdumer Kirche, auf eingekommene Commission des woblbl. Amtgerichts, am bevorstehenden 27 Januar, des Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Stadthause zu Ems in einem Termin öffentlich verkaufen lassen. Die desfällige Conditiones sind bey dem Ausmiener Eucken gratis einzusehen, und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

3 Vermöge der am Amtgerichte zu Verum und zu Norden affigirten Subhastations Patenten sollen des Jan Hinrichs Köller bey Mensiede 3 und 1 Diemath, respective auf 225 fl und 40 fl. 5 sch. in Golde gewürdigte Stückländer, am 29 Januar 1790 durch den Ausmiener Fridag zu Verum öffentlich feilgeboten und den Meistbietenden salva approbatione judiciali zugeschlagen werden.

Auch



Auch wird denen unbekanntem Realprätendenten bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtsame bis zum Termine licitationis und längstens in demselben sich zu melden und ihre Ansprüche anzeigen, in dessen Entscheidung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer, und in so weit sie die unbeweglichen Grundstücke betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

4 Durch das Stadt Emdensche Bergantungs Departement soll das sub Concursu begiffene, daselbst an der Boiten Pforts Strasse in Comp. 10. N. 22. stehende, zur Bäckerey und Kaufmannschaft besonders wohlgelegene, im Jahre 1783 von Grund auf neuerbaute ansehnliche Wohnhaus des Bäcker - Meisters Ate Heyen Willems am 29 Dec. 1789. sodann 29 Jan. und 2 Martii 1790 öffentlich zum Verkauf ausgeboten und im letztern Termin dem Meistbietenden salva adjudicatione losgeschlagen werden. Die desfallsige Subhastations Patente und Conditionen sind daselbst und zu Norden affigiret und können bey dem Registr. Dekan eingesehen auch für die Gebühr abschriftlich abgefordert werden.

Zufolge des zu Emden und Norden affigirten Subhastations - Patens soll das dem Schiffer Hinrich Janssen zugehörige, zu Emden in der Falder Mühle liegende kleine Kuff - Schiff, welches 39 Fuß lang, 9 1/2 Fuß weit, 4 Fuß hoch und von veredelten Tzaporen auf 90 Gulden Holländisch gewürdiget ist, mit denen dazu gehörigen Gütern und Geräthschaften zur Befriedigung des Hde Tammen wegen rückständiger Kaufgülden am 18 Dec. 1789 sodann 8 und 29 Jan. 1790 öffentlich zum Verkauf auspräsentiret und im letztern Termin dem Meistbietenden losgeschlagen werden. Auch wird denen etwaigen Real - Prätendenten bemeldten Schiffes bekannt gemacht, daß sie zur Contervirung ihrer vermeintlichen Gerechtsamen sich bis zum letztern Licitations - Termin und längstens in selbigem melden und ihre Ansprüche dem Stadt Emdenschen Gerichte anzeigen können, ansonst gewärtigen müssen daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den Käufer und in soweit sie das bemerkte Schiff mit Zubehörden betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

5 Am 29 Januar, des Nachmittags um 1 Uhr, sollen des Hde Freerks Mulder beschriebene Kühle, zur Befriedigung des Lübbert Hommes, bei seiner Behausung in der Dikumer Hamrich den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

6 Jan Haven zu Boekzetel ist freywillig gesonnen, sein daselbst belegenes Haus, Garten, Bau- und Weedlanden, so von Berend Franzen Examer herköhren und im Jahre 1782 öffentlich erstanden, am 30ten Januar in Carl Ducks Behausung dem Meistbietenden entweder im Ganzen oder bey Stücken verkaufen zu lassen, wozu sich Käufer am besagten Tage und Orte, des Vormittags um 10 Uhr, einfinden und ihr Both eröffnen wollen, auch sind die desfallsige Verkaufsbedingungen vorher bey dem Wasmier, Auctions Commissario Neuter, einzusehen.

7 Auf erteilte gerichtliche Commission soll des Harm Hinrichs Bürgermann auf dem neuen Behn belegene Haus und Land cum annexis, so zu mehrerumalen zum Verkauf ausgeboten worden, nunmehr am 27ten Januar daselbst in Conrad Handen  
Behau.

Behausung öffentlich verkauft werden. Conditiones sind vorher bey dem Auctions Commissario Reuter einzusehen.

8 Auf ertheilte gerichtliche Commission soll am 28 Januar des Caspar Friedrichs Pucht Muttschiff cum annexis öffentlich in S. A. Kregmars Behausung auf Iherings Wehn verkauft werden. Conditiones sind bey dem Auctions Commissario Reuter einzusehen.

9 Hinrich Samelings Wittwe in Leer ist freywillig gesonnen, ihre 6 bei Leer belegene Bauäcker am 4ten Februar ansiehend auf der Schule zu Leer öffentlich verkaufen zu lassen.

10 Der Uhrmacher Mons. J. Knorre zu Emden ist freywillig resolviret, das von ihm selbst bewohnt werdende, an der Volten Pforts Strasse in Comp. 10 N. 15 stehende wöbleingerichtete Wohnhaus durch dasiges Vergantungs Departement am 22ten und 29ten Januar, sodann 5ten Febr. 1790. öffentlich zum Verkauf auspräsentiren zu lassen.

11 Vermöge bey dem Amtgerichte zu Emden sodann zu Hinte affigirten Subhastationspatenti und demselben beiaefägter abschrifil. Bedingungen, soll des Harm Dutkes zu Suurhusen Haus und Gartengrund, welches auf 265 Gl. in Gold gewürdiget worden, zur Befriedigung des Jan Weints Brants am 13ten und 27 Jan. auf der Emden Amtskube am 12 Febr. 1790 aber zu Suurhusen öffentlich feilgeboten, und dem Weistbietenden losgeschlagen werden. Lusthabende können demnach sich an besagten Tagen einfinden, ihren Vortheil suchen, und den Zuschlag gewärtigen. Alle etwaige unbekante aus dem Hypothekarien Buch nicht consistirende Realprätendenten werden angewiesen, sich zur Conservation ihrer etwaigen Gerechtsame bis zum letzten Termin, spätestens noch in demselben, zu melden, und ihre Ansrüche dem Gerichte anzuzeigen, bei dessen Entstehung aber zu gewärtigen, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besizer und in soweit sie den Suadam betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

12 Vermöge der auf dem Rath- und Amtshause hieselbst affigirten Subhastations-Patenten nebst beiaefägter, auch bey den Medilibus einzusehen- und abschrifilich zu habenden Tare und Conditionen, soll das hier in der Stadt Norden, an der kleinen Hinterlohne im Osterkluft 2ten Rott s. b. No. 36 belegene, und nach Abzug der jährlichen Lasten auf 950 fl. in Gold eidlich abgeschätzte Haus und Garten des Hinrich Hajungs in dreyen auf den 4ten Januarii, 8ten Febr. und 15ten März 1790 praefigirten Licitations Terminen des Nachmittags um 2 Uhr allhier in dem Weinhaüse öffentlich feilgeboten und in dem letzten Termino dem Weistbietenden zugeschlagen werden.

Zugleich wird auch allen etwaigen unbekanten Real-Practenden dieses Hauses hiemit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtsame sich bis zum letzten Licitations-Termin und längstens in diesem Termin bestalls melden und ihre Ansrüche dem Gerichte anzuzeigen bey dessen Entstehung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besizer und in soweit sie das Grundstück betreffen nicht weiter gehöret werden sollen. Signatum Norda in Curia den 13ten Dec. 1789.  
Amtsverwalter Bürgermeister und Rath.

13 Vermöge des bey dem Amtgerichte zu Verum und Stadtgerichte zu Emden affigirten Subhastationspatenti, nebst demselben beygefügtten Taxe und Conditionen, die auch bey dem Ausmiener Fridag eingesehen werden können, sollen ad instantiam des Königl. Banco-Comtoirs zu Emden, die dem vormarigen Receptor Wolter zu Hage zuständig gewesen unweit dieses Flecks belegene Immobilien, als:

- |  |                    |
|--|--------------------|
| 1) Ein Platz cum annexis, welcher auf                  | 6875 fl. in Golde. |
| 2) Der sogenannte Poortthamm                           | 1000               |
| 3) Eine Wille, die auf                                 | 120                |
| 4) Ein $\frac{1}{3}$ Theil von 5 Diemath, der auch auf | 120                |

gewürdiget worden, am 13 Nov. dieses, sodann 8. Jan. und 5 Mart. künftigen Jahres zu Verum öffentlich feilgeboten, und im letzten termino (dazu, falls er auf einen Sonntag einfallen sollte, der folgende Tag, bestimmt wird) dem Meistbietenden vorbehältlich gerichtlicher Adjudication losgeschlagen werden.

Zugleich wird allen unbekanntem Realprätendenten bedeutet, ihre etwaige Ansprüche spätestens im letzten Termin anzugeben und gehörig zu rechtfertigen, widrigenfalls sie damit, gegen die neuen Besizer nicht weiter gehöret werden sollen.

Signatum Verum: am Königl. Preuß. Amtgerichte den 17. Septemb. 1789.

14 Vermöge am Amtgerichte zu Wittmund und im Wirthshause zu Carolinen Suhl affigirten Subhastations Patents soll das von dem weil. Erbe Hayen nachgelassene Haus auf dem Deiche bey der Friederichs Schleuse cum annexis, welches von beendigten Taxatoren auf 250 Rthl. gewürdiget worden, am 24 Februar 1790 in der Wittwen Decker Behausung öffentlich zum Verkauf ausgeteilt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Zugleich wird denen unbekanntem Realprätendenten obgedachten Grundstücks bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer etwaigen Errechtsame sich bis zum Excitationis Termin, oder spätestens in diesem termino melden, und ihre Ansprüche dem Gerichte anzeigen, bey dessen Entstehung aber gewärtigen müssen, daß sie auf erfolgte Adjudication damit gegen den neuen Besitzer, und so weit sie dies Grundstück betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen. Wittmund im Amtgerichte den 21 Decbr. 1789.

15 Am 11ten Februar, des Vormittags um 10 Uhr, sollen die Mauern der reformirten alten Kirche zu Leer zum Abbruch daselbst öffentlich bei der Kirche verkauft werden; auch ist zum Verkauf verschiedenes schmerztes Bauholz, wie auch eine grosse Menge (Key) oder Schiefersteine und Bley vorhanden.

16 Am Dienstag den 26ten Januar. sollen sämtliche, zum Nachlaß des wl. Schiffers Werner Wessels zu Carolinensiel gehörige Güter als allerhand Hausgeräthe Schränke, Tische, Stühle, Spiegel, Kleidungsstücke, Gold und Silber, eine Taschen Uhr, ein grosser silberner Koffen und dergleichen, dem Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

17 Vermöge des bei den Amtgerichten Aurich und Leer affigirten Subhastations-Patenti sollen der weyland Eheleute Gerd Berends und Christina Dorothea Krehmar Erben Immobilien, auf dem Neuen Behn, als

1) ihr



- 1) ihr Haus mit Garten und einem Stücklande auch Ziegel von 6 Kuhweiden, so auf 1700 fl. in Golde
  - 2) ihr Parth von einem Stück Weedlandes, und dem in Erbpacht genommenen Anwache, so auf 1000 fl. in Golde
  - 3) ein Stückland bei der Kinder-Wyke, groß 2 Kuhweiden, so auf 270 fl. in Golde
  - 4) ein Behn-Platz Grünlandes bey der Süder-Wyke, so auf 700 fl. in Golde
- gewürdiget worden, in 3en auf Instanz der Verkäufer und resp. deren Curatorum abgekürzten Terminen, nemlich am 26ten Jan. und 2ten Febr. auf dem Amtgerichte Aurich, am 13ten Febr. aber in dem Wirthshause des Conrad Hancken auf dem Neuen Behn, öffentlich feilgeboten, und, mit Vorbehalt Ober-Vormundschaftlicher Approbation, im letzteren Termine dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Die Taxen und Verkaufs-Bedingungen und den Patenten beigezfüget, auch bei dem Auctions-Commissair Meuter einzusehen, und für die Gebühr abschristlich zu haben.

18 Alte Habben auf Bockzeteler Behn will sein daselbst belegenes Haus, Land und Torfgräberereyen öffentlich verkaufen lassen, als wozu sich Liebhaber am 8 Februar in Earl Daeken Behausung wollen einfinden. Conditiones sind vorher bei dem Auctions-Commissair Meuter einzusehen.

19 Jacob Laur. Schone auf dem grossen Behn will freywillig sein Nuttschiff daselbst im Compagnie-Hause den 1 Febr. öffentlich verkaufen lassen.

20 Der Herr Oberamtmann von Salem in Esens ist resolviret, seinen zu Barstede, im Amte Aurich, belegenen ansehnlichen adelich freyen Heerd, groß 72 Die-malen Bau- und Weedlanden, öffentlich vererbpachten zu lassen, wozu sich Liebhaber am 5ten Februar, des Mittags um 12 Uhr, daselbst auf besagtem Guthe einfinden und ihr Both eröffnen wollen. Die deessällige Conditiones sind vorher bey dem Auctions-Commissario Meuter einzusehen, auch für Erlegung der Gebühr in Abschrift zu erhalten.

21 Des Coord Wächter auf dem Rhauer Behn conscribirte Güter sollen den 2ten Februar auf empfangene gerichtliche Commission ad instantiam Gero Cramer zu Rhaude auf 6 Wochen Zahlungszeit öffentlich verkauft werden.

Der Antje Koolfs auf den Rhauer Mohrhäusern conscribirte Güter sollen den 2ten Februar auf empfangene gerichtliche Commission ad instantiam Andreas Gronewold, Curator des Schröderschen Budels, auf 6 Wochen Zahlungszeit öffentlich verkauft werden.

Des Johann Harms auf Steinrick im Amte Etickhausen und im Kirchspiel Potshausen conscribirte Güter sollen den 3ten Februar auf empfangene gerichtliche Commission ad instantiam Herrn Gronewold, als Curator des Schröderschen Budels, auf 6 Wochen Zahlungszeit durch den Ausmiener öffentlich verkauft werden.

Des Jannes Janssen, als Vormund über Jan Janssen zu Großoldendorf, im Kirchspiel Bengen, conscribirte Güter sollen den 4ten Februar auf empfangene gerichtliche Commission ad instantiam Herrn Gronewold, Curator des Schröderschen Budels, durch



durch den Hülsmiener Hölcher auf 6 Wochen Zahlungszeit den Meißbietenden öffentlich verkauft, oder sonst an den 3ten Ort transportiret werden.

Des Johann Gerdes zu Felde, nahe bey Detern, conscribirte Güter, sollen den 5ten Februar auf empfangene gerichtliche Commission, ad instantiam Libbe Gerdes zu Dingum, öffentlich meißbietend verkauft werden, wozu Liebhaber sich dann einfinden wollen.

22 Des weyland Peter Gerdes Wittve sämtliche nachgelassene Güter, Hausgeräthe und dergleichen, sollen am Montag, den 25ten Januar, beyrn Carolinen Spbl dem Meißbietenden verkauft werden.

Benne Jürgens und Graf Jaassen Kinder wollen ihre Warfskäte bey Butforde, bestehend aus einem Hause und Garten, 1  $\frac{3}{4}$  Diemath und 3 Aecker Land, sodann 1 Kirchensitz und 3 Gräber in der Kirche und auf dem Kirchhofe zu Butforde, am Sonnabend, den 30ten Januar, in der Wittve E. H. Eramers Behausung dajelbst öffentlich verkaufen lassen.

23 Die Schiffer Thsole Gerds und Habbe Uties wollen den 8ten Februar a. c. ihr Nuttschiff, die junge Utie genannt, mit Heck und Roof pl. m. 26 Rocken Lasten groß, so nur 3 Monat alt, mit dem ganzen Zubehör von Seil und Treil, wie selbiges zur See gehet, öffentlich in Norden im Weinhaufe verkaufen lassen. Das Inventarium darüber ist stündlich bey dem Mandatario, Hrn. Kaufmann Lambertus Wos, einzusehen.

24 Auf gerichtliche Ordre sollen

1) des Schustermeisters Eype Willems in Nesse beschriebene Güter, als allerhand Hausgeräthe, Zinnen, Kupfer, Einnen, Tische, Stühle, Schränke, 1 Wanduhr, Betten und Fettgeward, 2 milche Kühe, 1 jung Deest, auch 1 Schwein, zur Befriedigung des Gerhard Gerdes auf der Insel Borcum am 2ten Februar, des Morgens um 10 Uhr, öffentlich verkauft werden.

2) des Hausmanns Gerd Abrahams in der Ostermatt beschriebene Güter, Hausgeräthe, Kisten, Schränke, auch 3 beschlagene Wagen, zur Befriedigung des Hausmanns Ulert Reinen tut. Gerd Berens Ulers Kinder nomine am 3ten Februar, des Vormittags um 11 Uhr, öffentlich verkauft werden.

25 Vermöge des bey dem Stadtgerichte zu Aurich und auf dem Rathhause zu Emden affigirten Subskriptions Patenti soll eine den hiesigen Gasthaus-Armen zuständige, am Nürenburger Wall belegene Kammer, welche von den Schüttmeistern auf 160 fl. gewürdiget worden, und in dem Feuer Catastro dieser Stadt auf 40 rthl. angeschlagen stehet, in dreyen Terminen, als den 20 Februar, den 13 März und den 10 April 1790 öffentlich auf dem Rathhause feilgeboten, und im letzten Termin mit Vorbehalt gerichtlicher Adjudication losgeschlagen werden. Taxe und Conditiones sind den Patenten beygefüget, auch bey dem Auctions Commissario Reuter einzusehen.

26 Des Reint Abels in der Nieyter Hamrich conscribirte Mobilien und Inventien als, 2 Stück Kühe 4 Stück jung Vieh, 3 Pferde, 2 Wagen, 2 Egden, 2 Pfl.



Pflügen sodann Schränke, Tische, Stühle, 2 Stellen Bettguth, Zinn, Kupfer, Messing, und was sonst mehr vorräthig seyn wird, sollen am 3 Febr. öffentlich verkauft werden, als wozu sich Liebhaber am besagten Tage bei Lindemanns Hause auf der Kiepe wollen einfinden und kaufen.

Sielrichters Johann Dreyer in Bangsiede conscribirte Mobilien und Moventien als 12 Kübe, 2 Stellen Bettzeug, 2 Wagen, 1 Egde, 1 Pflug und was mehr nothwendig, soll am 3ten Febr. zu Kiepe bei Lindemanns Hause öffentlich verkauft werden.

27 De Erven van wyl. I. van Buiren tot Emden, zyn voornemens op Dingsdag den 9. Febr. opentlyk laten verkoepen alle ververdigde Kistemaackers Waaren, als Ecken, Jpern en Vuiren Kabinetten met en sonder Boog, Ecken en andere Schappen, Comoden en Cantors met en zonder Opzet, als ook verscheyden Ecken Kisten en Veld en andere Tafeln, Theebretjes, Schrifafels, Teller, Leepel en Kleer-Rakje, Krübstoolen, Kinderbakjes en Speelbakjes, 1 Nooteboomen-Theestovejen dito Comode et Geridons, als ook Booterkalten en een Party Vuirstoven als ook een compleete Keersmakers Gereedschap, wie hiervan Gading makt, gelieve zyg op genaamde Dag Smorgens om 9 Uir by het Sterkhuis tuschen beide Zylen laten vinden.

### Verheurungen.

1 Am Dienstage den 26sten Jannar sollen des weil. Schiffers Weyert Wessels 2 Diemath Land beyrn Carolinen-Syhl, auf ein Jahr, in des Defuncti Behausung daselbst, öffentlich verpachtet werden.

2 Des weyl. Arens Bartels nachgelassener majorennener Sohn, wie auch dessen minorennen Kinder Vormünder, wollen die von dem weyl. Arens Bartels nachgelassene Immobilien, und zu Symonswolde (auf Booven Huisen gelegen) einen Heerd, bestehend in einer Behausung mit pl. m. 45 Grasen Weide- und Weedlande, und dabey zu 7 1/2 Tonnen Rocken Einsaat Gärsteland, um nächstkünftigen May anzutreten, auf 6 nach einander folgende Jahre verheuren lassen. Auch wollen dieselbe ihren Rechts Antheil an dem Heerd, welchen dieselbe mit dem Peter Jansen in Communion haben, als das halbe Haus, mit Bau- Weide- und Weedlande, auf 4 nach einander folgende Jahre, um May a. c. anzutreten, den 3ten Februar a. c. zu Symonswolde, Morgens um 10 Uir, in des Bogten Casaks Hause durch den Auktioner H. D. Egbers öffentlich verheuren lassen.

3 Der Verklemacher Erich in Aurich will sein an der Osterstrasse stehendes Haus welches von ihm selbst bewohnt wird so aus 5 Stuben, wovon 4 mit guten eisernen Defen versehen und 2 Küchen, bestehet, auf May anzutreten aus der Hand verheuren; wer Lust dazu hat, kann sich derowegen bei ihm melden. Aurich den 21sten Jan. 1790.





4 Auf dem Iherings Behn sollen am 12ten Februar, einige Behnparten an der Haupt Wesser und Dels Wycke, sodann ein ungefehr 30 Dunt. und darüber betragen der Morast hinter Boeckzetel belegen und bis ans Warsingische Behn gränzend öffentlich verpachtet werden, Pachtlustige können die Bedingungen bey dem Auctionscommissair Reuter und dem Behnmeister Krehmer einsehen.

### Gelder, so ausgebaut werden.

1 Die Armen Casse zu Wymeer hat auf May 1790, 600 Gl. holl. gegen landübliche Zinsen und sichere Hypothek zu belegen; wer auf solche Conditionen dieselbe gebrauchen kann, melde sich bey dem Armenvorsteher Berend Tonjes Körte zu Wymeer.

2 Das v. Wangelinische Wittwen Stift in Esens hat 200 Rthl. in Gold sündlich zu belegen. Wer davon Gebrauch machen kann, wolle sich bey dem Bürgermeister und Notario Lamberti in Esens melden.

3 Hausmann Dumme Alverichs zu Westerdeich bey Funnix hat als Vormund über weiland Marsen Eym's Diten Tochter um May d. J. 600 rl. in Gold zinslich zu belegen. Wer davon Gebrauch machen, und die gehörige Sicherheit stellen kann beliebe sich zu melden.

4 Es sind 275 rl. in Gold gegen landübliche Zinsen a 5 pro Cent, gegen gnügige Sicherheit zu belegen, wem damit gedienet seyn sollte; kann sich bey dem Postcomteit in Neustadtgödens melden, und solches gleich in Empfang nehmen.

5 100 rl. in Gold und noch 100 rl. in Gold sind sogleich, 500 rl. in Gold aber auf künftigen May zinsbar zu belegen. Wem mit dem einen, oder andern gedienet ist, kann sich desfalls bey dem Prediger und Organisten in Burhase, oder dem zeitigen Armen Vorsteher Garlich Serdes in Ubeas melden.

6 Es sind sofort 300 rl. und auf May nächstkünftig 400 Gmthl. in Golde zinslich zu belegen. Wer Gebrauch davon machen und gehörige Sicherheit stellen kan, melde sich bei dem Justiz-Commissair Steinmetz in Wittmund.

7 Focke Hedden, als Vormund über Eype Faussen Kinder, hat auf May nächstbevorstehend 300 rthl. in Golde zu belegen; wessfalls sich diejeniaen, welche davon Gebrauch machen wollen, bey dem benannten Vormunde, oder bey dem Bürgermeister und Notario Lamberti in Esens melden können.

8 Es sind der Marienhaver Kirche losgekündigte Capitalien als 900 Gl. 350 fl. und 250 Gl. theils in Gold, theils in Courant auf May 1790 gegen 5 pro Cent Zinsen und gegen gnügige Sicherheit zinslich zu belegen. Wem damit gedienet, kann sich bei dem zeitigen Kirchen-Vorsteher Garrelt Janßen zu Marienhave melden.

9 Es sind anfangs May e. 3600 Rthl. in Gold zinslich auszuthun; wem damit gedienet ist, wolle sich in Leer bey dem Königl. Amtgerichts Assessor, Herrn Unzerland, oder in Aurich bey Herrn Canzley Inspector Burlage deshalb melden.

Gelder,



## Gelder, so verlanget werden.

Wer gegen den 5 Februar bey der Esener Amts Casse 1250 rthl. Gold und 1100 rthl. Courant, und gegen den 14 Februar 1400 rthl. Courant bey der dasigen Cybl Casse zu vier Procent Zinsen auf halbjährige Loskündigung belegen will, melde sich bey der Esener Reich Rentey. Esens, den 11 Januar 1790.

Böbling. D. E. Kettler.

## Citationes Creditorum.

1 Beym Amtgerichte zu Friedeburg ist ad instantiam des Johann Hinrich Mathon Schumacher citatio edictalis wieder alle auf die ihm von dem Hinrich Hinrichs Hummels verkaufte zu Abbichhase belegene Hansstätte Spruch, Forderung, Servitut oder Näherkaufsrecht zu haben vermeinende Creditores et Retrahentes, cum Terminis annotationis et reproduct. edictalium auf den 11 Febr. a. s. erkannt, unter der Warnung: daß die Ausbleibende mit allen ihren Ansprüchen an diese Hausstätte praecludiret, und ihnen sowohl gegen den Käufer derselben, als auch gegen die Creditores unter denen das Kaufgeld vertheilet werden wird, ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle.

2 Beym Königl. Greetsfelischen Amtgerichte ist über des weyl. Krämers Hinrich Noemdes zu Hamswebrum Nachlassenschaft, so von dessen Wittwen Käthe Peters, und Kindern Noemde Hinrichs proprio et curatorio nomine und Hille Hinrichs sub beneficio legis et inventarii angetreten worden, der Erbschaftliche Liquidations Proceß eröffnet, und citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche gegründete Ansprüche und Forderungen daran zu haben vermeynen cum Terminis von 9 Wochen et praecclusivis auf den 18ten Februar. nächstkünftig, unter der Verwarnung erkannt:

Daß die ausbleibende Creditores aller ihrer etwaigen Vorrechte für verlustig erkläret, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben mögte, verwiesen werden sollen.

3 Im Jahr 1771 den 22 Junii vererbpachtete weiland Administrator Warsing ein Stück Land auf dem Norichsformer Behn District der 400 Diematen an Harm Löwes. Dieser konnte es nicht behalten, und trug es dem Administrator Warsing wieder über mit dem von ihm darauf gesetzten Hause. Den 28 Januar 1785 vererbpachtete dieser dies Immobile wieder an Hinrich Serdes und dessen Ehefrau Antje Janssen von Boetzetal. Diese verkauften es den 4ten Dec. c. an Johann Cornelius vom Boetzeteler Behn, auf dessen Ansuchen der Liquidationsproceß dato eröffnet worden. Es werden daher alle und jede, die an besagtes Immobile aus Näher: Pfand- oder einem andern dinglichen Rechte, oder an dessen Kaufschilling Anspruch zu haben vermeinen, vorgeladen, bey diesem Amtgerichte solche innerhalb 9 Wochen, spätestens den 26 Februar a. fut. anzugeben und zu rechtfertigen, widrigenfalls sie damit von dem Grundstück praecludiret, und ihnen in Hinsicht desselben und des Kaufschillings ein immerwährendes

(No. 4. J)



rendes Stillschweigen auferlegt werden soll. Signaturm Leer im Königl. Amtgericht den 7ten Dec. 1789.

4 Wir Friderich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preussen etc. thun kund und fügen hiemit zu wissen, daß, nachdem Ihr, Christian Scherpenberg des Johannes Scherpenbergs Sohn aus Leer, als wider euch wegen einer dem Berend Dircks Bacher in Leer am 27. Apr. 1788 zugefügten Verwundung mit der Untersuchung verfahren werden sollen, von Leer wegbegeben und flüchtig geworden seyd, nach Maassgabe Unserer Criminal-Ordnung Cap. 7. §. 5. 6. wider euch die gewöhnliche edictales erkannt worden.

Wir citiren und laden demnach euch den Christian Scherpenberg, daß ihr vom 30sten dieses an innerhalb 12 Wochen also längstens den 1 März, nächstkünftigen Jahres vor Unserer hiesigen Regierung erscheinet, Eurer Entfernung und Flucht wegen Rede und Antwort zu geben, widrigenfalls zu gewärtigen, daß in der Sache weiter, was sich den Rechten nach gebüret, ergehen werde.

Gegeben Anrich in Unserer Distr. Regierung unter aufgedruckten Regierungssiegel den 19ten Novemb. 1789.

(L. S.) Im Namen und von wegen Sr. Königl. Majestät.

5 Ad instantiam der Antje Luitjens, des weil. Harm Doden Wittwe, ist bei dem Amtgericht zu Leer wegen eines von ihren Miterben Foltje Luitjens, des Meinert Hinrichs Wittwe zu Müttermoor, Berend Luitjens und Schwantje Luitjens, des weil. Hinrich Jürgens Wittwe zu Dingum, in der Erbtheilung übernommenen, von weil. Luitje Sijtes herrührenden, zu Müttermoor belegenen halben Heerd Landes, mit allen dazu gehörigen und gebraucht werdenden Ländereien, besonders zween Dachmaten bei dem Müttermoormer Sphlisse, zween Mohr Aeckern und einen Gras Acker auf der Müttermoormer Gasse, und dessen Kaufgelder, der Liquidationsproceß eröffnet: Es werden daher alle und jede, welche an diese Immobilien, oder auch deren Kaufgelder, als Erb. Näher- oder jedem andern dinglichen Rechte, Anspruch zu haben vermeinen, vorgeladen, solche innerhalb 3 Monaten, höchstens in termino præclusivo den 2ten März 1790 Morgens 10 Uhr, bei obbesagtem Amtgerichte anzugeben, und deren Richtigkeit behörig zu iustificiren, unter der Warnung:

daß die ausbleibenden Realprätendenten mit ihren Ansprüchen an diese Grundstücke präcludiret, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowol gegen die Autorität derselben, als gegen die Gläubiger, unter welchen etwa die Kaufgelder vertheilt werden, auferlegt werden soll. Leer im Königl. Amtgericht den 14 Novemb. 1789.

6 Bey dem Amtgerichte zu Emden ist auf Ansuchen des Kaufmanns Albert Hesse aus Weener, ein gerichtliches Aufgebohr wider alle und jede, welche auf den ihm von Robert Hinrichs und Goede Hinrichs Wittwen, jetzigen Ehefrau des Harm-J. Bogel zu Feningum, endlich dem Lemme Uden daselbst cur. nom. Goede Hinrichs Kinder öffentlich verkauften, unter Feningum fortirenden Heerdlandes, bestehend aus einer Behausung, sodann 90 Grasen Landes, aus irgend einem rechtlichen Grunde Anspruch und Forderung zu haben, vermeinen, erkannt, und müssen sie solche ihre Ansprüche und

und Forderungen längstens am 22 Febr. 1790. als welcher Tag peremptorie dazu angesetzt worden, bey hiesigem Amtgerichte entweder in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte, ad acta anmelden, und durch untadelhafte Documenta justificiren, unter der Warnung, daß denen Ausenbleibenden nachher sowol in Hinsicht des gedachten Heerdes, als auch des Käufers ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

7 Bey dem Amtgerichte zu Emden, ist auf Ansuchen des Bierziger Präsidis und Sohltz's Rentmeisters U. Schuirmann zu Emden ein gerichtliches Aufgebot wider alle und jede, welche auf den, ihm von der Frau Wittwe des weyl. Deichcommissarii Magott und deren Kindern zu Emden öffentlich verkauften, unter Hin-e fortirenden Heerd Landes, Blihuis genant, bestehend aus einer Behausung und 43 1/2 sodann 7 1/2 Grafen Landes, aus irgend einem rechtlichen Grunde Anspruch und Forderung zu haben, vermeynen, erkannt, und müssen sie solche ihre Ansprüche und Forderungen längstens am 22sten Febr. 1790 als welcher Tag peremptorie dazu angesetzt worden, bey hiesigem Amtgerichte entweder in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte, ad acta melden, und durch untadelhafte Documenta justificiren. Unter der Warnung, daß denen Ausenbleibenden nachher sowol in Hinsicht des gedachten Heerdes, als auch des Käufers, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

8 Bey dem Amtgerichte zu Emden ist ein gerichtliches Aufgebot wider alle und jede, welche auf gewisse, von den Erben der weyl. Wittwe Eläter, namentlich dem Ausmüener P. Schelten zu Leer, dem Prediger Kößing zu Kirchborgum, dem Berend Kößing, des Candidati juris E. W. Kößing Ehefrauen, gebohrne Kößing, des Rectoris Müller Ehefrauen, gebohrnen Laurenz, der Jungfer G. Laurenz und endlich der Wittwen Blecker, sämtlich zu Leer, dem Deichrichter Habbe Nichts Aggen zu Manschlacht, aus der Hand verkaufte 39 Grafen Landes, im Freepsummer Meer belegen, sodann auf einen gewissen, von den Eheleuten Jan Janssen Abels und Wasse Ihnen zu Freepsum, dem Agge Nichts Habben und seiner Braut Cornelia Franzen Wuis zu Manschlacht aus der Hand verkauften, bey Freepsum belegenen Kamp, aus irgend einem rechtlichen Grunde Anspruch und Forderung wie auch Näherkaufrecht zu haben vermeynen mögten, erkannt, und müssen die Spruchhabende ihr vermeintliches Recht an vorbeschriebene Immobilia innerhalb den nächsten 12 Wochen entweder in Person durch gehörig Bevollmächtigte, bey dem hiesigen Amtgerichte ad acta anmelden, längstens aber solche am 25ten May 1790. als welcher Tag peremptorie dazu angesetzt worden, durch untadelhafte Documenta justificiren.

Unter der Warnung, daß denen Ausenbleibenden nachher sowol in Hinsicht obbeschriebener Immobilien, als der Käufere, ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden solle.

9 Von dem hiesigen Königl. Amtgerichte wird der seit dem Jahre 1756, mithin über 33 Jahr abwesende Jan Gerdes, Sohn des weiland Gerd Dantes zu Bunde, ad instantiam des hiesigen Curatoris Harm Schwers zu Altbunder-Neuland, welcher so wenig als die Verwandte von des gedachten Verstorbenen Leben und Aufenthalt seit Abwesenheit desselben Nachricht erhalten, dergestalt hiedurch öffentlich vorgeladen, daß er oder die etwa von ihm nachgebliebene unbekannte Erben und Erbnehmer,



mere, innerhalb 9 Monaten, längstens in termino präjudiciali den 2ten April 1790, Morgens 9 Uhr, bey hiesigem Königl. Amtsgerichte sich entweder persönlich oder schriftlich, oder durch einen mit gerichtlichen Zeugnissen von seinem Leben und Aufenthalt versehenen Bevollmächtigten melden, im Fall seines Ausbleibens aber gewärtigen solle, daß auf Anregung des Extrahenten mit weiterer Instruction der Sache verfahren, in Ansehung des Jan Herdes die Todes-Erklärung erkannt, seine etwa nachgebliebene Erben mit ihren Ansprüchen an sein hiesiges Vermögen, groß pl. m. 300 Gulden holländisch, präcludiret, und dieses den sich meldenden nächsten Verwandten, als welche zu dem Ende gleichfalls in termino sich zu melden vorgeladen werden, in deren Entscheidung aber, und wenn sich niemand meldet, dem Fisco adjudiciret werden wird.

Wornach sich also der gedachte Abwesende, dessen etwaige Erben und Verwandte zu achten haben. Sign. Leer im Königl. Amtsgerichte den 20ten Junii 1789.

10 Bey dem Königl. Amtsgericht zu Esens ist auf Ansuchen des Hausmanns Menne-Jocken Lübben zu Wiboldsbur Amts Warich wegen des von ihm öffentlich erstandenen, zu Roggenstede belegenen, und dem Hausmann Willim Otten Willms daselbst zuständig-gewesenen Platzes cum annexis Citatio edictalis wider alle und jede, welche dar- auf einen Real-Anspruch und Forderung, aus welchem Grunde es seyn mag, zu haben vermeinen, cum Termino von 9 Wochen et reprod. äque ac annot. präcl. auf den 26ten Martii inst. unter der Warnung erkannt: daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen an obgedachten Platz präcludiret, und haben damit ein ewiges Stillschweigen sowol gegen den Käufer desselben als gegen die zur Erhebung der Kaufgelder gelangenden Gläubiger, auferleget werden solle.

Uebrigens werden denjenigen Creditoren, die nicht persönlich erscheinen können, die hiesigen Just. Comm. Kettler und Steinmeyer zu Bevollmächtigte vorgeschlagen.

11 Demnach über des Hinrich Hauerken, Hausmann zu Butterburg, Esens- Hemmer Kirchspiels, sämtliche Güter Schuldenhalber der Concurß und die Vergantung erkannt worden: So werden zu dessen Ausführen nachfolgende Termine hiemit angelegt.

Erstlich, auf den 2ten Febr. alsdann die Creditores, ihre Forderung bey Verlust derselben, angeben, und gebührend bescheinigen, Communis Deb. Hinrich Hauerken Güter Curator sich sodann in Person mit anhero einzufinden, und auf die von Creditores angegebene Schuld-Pöste, ob dieselbe gestehet oder ablänge zu antworten, schuldig seyn, oder widrigenfalls, dieselbe sammt und sonders in Contumaciam, vor liquid und gestanden geachtet werden sollen.

Zweitens, auf den 8ten März um dasjenige, was zu Behauptung oder Beweis, eines jedweden Forderung, etwa noch übrig oder nöthig, vollends bezubringen, und auszuführen, bey obgedachter Verwarnung, daß wer in diesem Termino Deductionis, den Beweis seiner Forderung nicht völlig führet, derselbe in Contumaciam, desfalls nicht weiter gehöret werden solle.

Drittens, auf den 12ten April das Priorität-Urtheil anzuhören, Und Viertens, wofern von sothaner Urtheil, nicht appellirt wird, auf den 26ten April der auf selbigen Tag ergehenden Vergantung oder Lösung des Concurß-Gutes bezu- wohnen,

Wer nun wider obgemeldten Hinrich Hauerken einige Forderung oder Anspruch haben, vermeynet, hat sich an obgemeldten vier Tagen nach einander, absonderlich bey der Vergantung oder Lösung, in Person, oder durch einen Bevollmächtigten, alhier zur Develgdanne beym Land- Gerichte einzufinden, und sein Bestes zu beobachten, oder dem Verlust seiner Forderung zu gewarten.

Wornach ein jeder, dem hieraa belegen, sich zu achten. Develgdanne, den 14ten December 1789.

Heryogl. Hollstein-Oldenburgisches Land- Gericht hieselbst.  
v. Rössing,

12 Vom Königl. Preussl. Amtgerichte zu Kurich werden alle und jede, welche auf den, dem Liebbe Claassen, im Erbvergleich zwischen des weyl. gemeinschaftlichen Vaters Claas Dircks sämml. Kinder und Erben, abgetretenen, unter Bedecaspel belegenen Heerd, Klein- Gande, bestehend aus einem Hause und Garten, 33 Diemathen daselbst, und 26 unter Loppersum belegenen Grafeu, mit sonstigen annexis, irgend einigen Anspruch, als ein Eigenthums- Pfand- Dienstbarkeits- Benäherungs- oder sonstiges Recht haben mögten, cum Termino zu Anmeldung ihrer Ansprüche und Nachweisung der Richtigkeit derselben von 3en Monathen, spätestens am 27ten April des Vormittages, edictaliter vorgeladen, unter der Warnung, daß die Aussenbleibende Real- Gläubiger mit ihren Ansprüchen an den vollen Platz präcludiret, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowol gegen den Besizer desselben, als gegen die sich meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, auferleget werden solle.

13 Da von dem Amtgerichte zu Kurich über des weyl. Schulmeisters Andreas Gaussen Stecker zu Widdels, zur Befriedigung seiner sämml. Gläubiger unzureichenden, jezjo aus den sauberen Kaufgeldern eines Hauses zu 692 St. 8 Sch. in Golde und der Mobilien zu 21 fl. 4 Sch. 17 1/2 w. Courant bestehenden Nachlaß, per Decretum vom 17ten May 1788. der Concurs eröffnet, auch die Edictales erlassen, solche aber nicht nach Vorschrift den Wochenblättern inserit worden: so werden alle und jede Gläubiger, welche ihre Ansprüche nicht bereits am 25ten Aug. 1788. angemeldet haben, hiemit aufgefordert, solche am 18ten Febr. d. J. entweder persönlich, oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu die hiesige Justiz- Commissarit, Adv. Fisci Ihering, Adj. Fisci Block, de Pottere und Diaden vorgeschlagen werden, allhier anzugeben, und deren Richtigkeit alsdenn nachzuweisen, unter der Warnung, daß diejenige, welche auch an diesem Termin nicht erscheinen, mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle.

Uebrigens müssen diejenige, welche zur Masse gehörige Sachen noch besitzen, solche in jenen Termin bei Verlust ihres Rechts dem Deposito abliefern, auch etwaige Schuldner der Masse, bey Vermeidung doppelter Zahlung, nur an das Depositum auszahlen.

14 Bey dem Up- und Woltbusenschen Gerichte ist ad instantiam des Geerd Berens Dose, als Käufers eines zu Uphusen belegenen Hauses und Gartens, welches Provoquant von dem Hausmann Hinrich Geerdes, (der solches gegenwärtig selbst bewohnt) privatim angekauft, Citatio edictalis wider alle Gläubiger und Real-Prätendentes,



dentet, cum Terminis von 9 Wochen und zur präclusivischen Reproduction auf Mittwoch, den 31ten Martii, unter der Warnung erkannt:

daß die Aussenbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf das Grundstück präcludiret und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen, auferleget werden solle.  
Signatum am 11- und 12ten Gericht den 14ten Jan. 1790.

15 Beydem Amtgerichte zu Verum sind ad Instantiam des Hausmanns Wendel Sammers bey Harketiess, als Ankäufer des, des Harm Hinrichs Erben Antje und Siebrand Harms propr. et soror. nomine zugehörig gewesene, daselbst belegene Behausung nebst Garten und 5 Diemathen Landes edictales contra Quoscumque, so darauf einen Real-Anspruch, Näherkaufs-Recht oder Servitut zu haben vermeinen, cum Terminis ad annotandum von 9 Wochen et reproductionis auf den 26ten Mart. c. sub clausulis juris solitis erkannt.

16 Beydem Amtgerichte zu Aurich ist über den Nachlaß des Hausmanns Gerd Janssen zu Wehl Ardorper Kirchspiels, welcher in den saueren Verkaufs-Geldern der Mobilien zu 201 Gl. 8 Sch. 10 w. in Golde, und 453 Gl. 7sch. 5 w. Conrout, sodann in einem daselbst belegenen halben Heerde bestehet, auf Instanz dessen Kinder Vormünder Jann Ejards und Berend Dacken, per Decretum vom 16ten Jan. 1790. der Erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet. Es werden demnach alle und jede, welche auf solchen Nachlaß Ansprüche haben, aufgefordert, solche binnen 9 Wochen, längstens am 31ten Martii Vormittages, entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu die hiesige Justiz-Commissarii, Adv. Fisci Höring, Adv. Fisci Block, de Pottere und Ejaden vorgeschlagen werden, alhier anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Aussenbleibende Prätendenten aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erkläret, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Stäubiger, von der Masse noch übrig bleiben mögte, verwiesen werden sollen.

## Notificatiōes.

I

Richard Hoppen

Hiedurch mache ich jetzt dem geehrten Publico und Schmiede-Amts-Meistern in Ostfriesland bekannt, daß bey meinem untenbenannten Commissionair annoch von den besten Sanderlandschen Steinkohlen zu haben sind, und zwar per Huth 1/2 Gl. holl. wohlfeiler, als jemand sonst im ganzen Lande selbige (NB. von selbiger Qualität) verkaufen kann: auch daß ich willens bin, (so Gott will) mein in Emden gemiethtes Packhaus im nächsten Frühjahr wieder mit solchen Sorten, wo nicht noch bessern, anzufüllen bey

Duke Roelf Buss,

im rothen Löwen in der grossen Straße zu Emden.



2 Der Bogt Bulhöber zu Bingham, als interimistischer Curator der Emtje Wackerschen Ziegeley daselbst, machet einem geehrten Publico hietzra bekannt, daß bey gedachter Ziegeley plus minus einmal hundert und zehn tausend Dachziegel, und einmal hundert und dreißig tausend Backsteine, beide von bester Sorte, käuflich zu erhalten sind. Kaufsüchtige werden daher gebeten, sich deshalb bey ihm zu melden. Er verspricht gute Waare und billige Preise.

3 Der Chirurgus Leiner in Emden verlanget um Ostera einen Barbiergesellen, welcher gut rasiren kann, auch sich honett außführet, und wolle ein solcher sich je eher je lieber melden.

4 Da ich jetzt die letzte Platte von den Prospecten von Aurich, Emden, Norden und Leer anfang: so kann ich denen Herrn Subscribenten die Versicherung geben, daß die Abdrücke nächstens abgeliefert werden sollen.

Weil stets sehr viele Nachfrage nach Visiten Karten ist, solche man aber hier nicht haben kann: so habe ich verschiedene Sorten sowol in verschiedenen Farben gedruckte, als weiße aepresse verfertigt, welche das Duzend zu 4 ggr bey mir zu haben sind.

Von dem Bildniß des weil. Herrn General Superintendenten Haehn sind sowol bey mir, als dem Herrn Buchhändler Mäcken in Leer, Herrn Wenthin in Emden, Herrn Schulte in Norden, Herrn Buchhändler Winter, Herrn Liaden und Herrn Wiechert hieselbst noch gute Abdrücke zu 4 ggr. zu haben. Aurich, den 7 Jan. 1790.  
E. B. Meyer.

5 Der Maler und Glaser Philip Jacobs in Norden verlanget einen Lehrburschen von guter Aufführung, und kann ein solcher seine Lehrjahre gleich antreten.

6 Engelbr. Nummerts Mäseler, Tischler zu Norden, verlanget auf Ostern zwey Gesellen, wie auch zwey Lehrburschen sogleich; wer hiezu Neigung finden möchte, kann sich ehestens bey ihm melden und accordiren.

7 Es wird bey einem Kaufmann in Emden, der mit allen Wolkenwaaren, wie auch Zigen, Kattunen, Seiden und Stoffen handelt, ein junger Mensch von guter Aufführung als Lehrbursche verlanget. Nähere Nachricht giebt der Maler Albert Hinings daselbst.

8 Der Maler und Glaser W. C. Schmeding in Esens verlanget künftigen Ostern einen Gesellen. Wer dazu Lust hat, der wolle entweder persönlich, oder durch portofreie Briefe sich bei ihm melden.

9 In Emden wird ein Bedienter zur Aufwartung und andern häuslichen Geschäften verlanget; wer dazu Lust hat, kann sich bey dem Amtgerichts Pedell Zimmermann daselbst melden.

In Emden stehet ein vierfüßiger, niedriger, commodor Jagdwagen, der ohne und mit Berdeck oben und an allen Seiten, auch bey den tiefsten Wegen gebrauchet werden





den kann; wem solcher anseheth, kann sich bey dem Amtgericht's Pedell Zimmermann selbst melden.

10 Te Emden is een klein Kuffchip, van p. p. 12 Lasten Rogge groot, uit de Hand te koop, wiens Gading het is melde zig by de Makelaar Sywet Sywers.

11 Chirurgus Alberg Wilken zu Feningum verlanget sogleich, oder Dstern dieses Jahrs, einen honetten Lehrburschen, zur Erlernung der Chirurgiekunst. Desfällige Liebhaber melden sich bald möglichst zur Abredung der Conditionen.

12 Dem Allerhöchsten Befehl gemäß wird hiedurch bekannt gemacht, daß das Königl. Edict wider den Kindermord und Verheimlichung der Schwangerschaft hier in der Stadt bey angestellter Visitation noch offenthalben gehörig affigirt besunden sey. Signatum Norda in Curia den 15ten Jan. 1790.

13 Ein junger Mensch vom gefestten Alter der im Rechnen und Schreiben gebet ist, und welcher schon als Schreiber, wie auch einige Jahre in einen Gewürzladen gestanden, dazu auch Alteste seines Wohlverhaltens beibringen kann, wünschet sogleich, oder auf bevorstehenden Dstern entweder als Schreiber, oder in einen Eruidinter Wuckel eine Condition. Wer demselben verlanget, beliebe sich bei dem Kleidermacher W. F. Rieß in Aurich entweder mündlich, oder durch Postfreie Briefe gütigst zu melden.

14 Von wegen Bürgermeister und Rath der Stadt Emden wird hiemit bekannt gemacht, daß das Edict wider den Kindermord und Verheimlichung der Schwangerschaft daselbst auf den Kummel des Rathhauses bey der Wage und in sämtlichen Wirthshäusern theils in deutscher und theils in holländischer Sprache affigiret ist und daselbst gelesen werden könne. Emden aufm Rathhause den 19ten Jan. 1790.

15 Emden, den 18 Januar 1790. Den 16 dezer zyn van hier uitgezeild; Tjomme Herkes, Freerk de Boer, Harm Steevens, Luidje D. Nennen, Jurjen H. Spaans en Hinderk Dirks Viller, met Boonen naar Bourdeaux. Rinje W. Heins met Boonen naar Bajonne. Jan T. Holner, Claas Reinders, Thomas Doues Camminga, Tamme Beerens, Apke Heeren, Harm Jansen Doyen, Thies Wolbers Schipmann met Tarwe naar Rouan. J. N. Collin, Atte Jansen, Ulfert Emmen, Dirk Otten, Jan Pieters, Beerend Martens, Sicke Ras, Hinderk A. Feyen, Harm G. Doeken, Ede Onnen, Focke Jurjens, Dirk Ihler, Coert, K. Meyboom, Jan Juister, Uffe Focken, Jacob P. de Vries, Jan Feyen, Jacob Egberts, August W. Thiesen, Otte Braams, Herken Beerens, Jacob Tjaards, Doeke Geerts, Jan Beenen en Andries E. Backer met Haver naar London.



16 Alle Diejenigen welche noch für die Wochenblätter rückständig werden hier durch erinnert solches des förderlichsten zu berichtigen. Aurich den 21sten Jan. 1790.  
Königl. Preuß. Ostfr. Intelligenzcomtoir.

17 Dem Publico und besonders denenjenigen welchen die Anschaffung Königl. Edicte obliegt, mache ich hiedurch bekant, daß jetzt bei mir abzufodern sey:  
Die Sammlung Königl. Edicte de 1788 für 1 rl. 16 ggr.; wie auch von allen vorhergehenden Jahren seit 1751. Aurich den 22 Jan. 1790. J. Duden.

18 Bey dem Königl. Postamt Aurich sind die gewöhnlichen Berliner Taschenealender das Stück zu 1 rl. zu 16 ggr. und 9 ggr. eingegangen und zu haben.  
Königl. Preuß. Postamt.

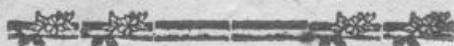
## A v e r t i s s e m e n t.

Die in so vielen Gegenden im abgewichenen Jahre sehr bösfartig gewesenen Pocken haben in hiesiger Provinz nicht grassiret, wie denn auch nur wenige Kinder daran gestorben sind, deren Anzahl wahrscheinlich noch geringer gewesen seyn würde, wenn die Pocken-Patienten statt der natürlichen inoculirte gehabt hätten. Solchemnach wird dem Publico die sich so bewährt zeigende, und dabero in andern Ländern fast durchgehends mit dem besten und glücklichsten Erfolg überall eingeführte Einimpfung der Pocken hiedurch bestens empfohlen, und dabey das von Seiner Königl. Majestät unserm allergnädigsten Herrn Höchstselbst neuerlich gegebene große Beyspiel, da Allerhöchst dieselbe Dero vielgeliebtesten Prinzen die Blattern mit dem Gottlob! gewünschesten Erfolg haben inoculiren lassen zur Nachahmung aufgestellt. Signatum Aurich am 11ten Jan. 1790.

Königl. Preußl. Ostfr. Krieges- und Domainen Cammer.

## Verkäufe.

Auf erteilte gerichtliche Commission soll des Hinrich Harms Sabaster auf dem Großen Behn Nutt-Schiff öffentlich verkauft werden, als wozu sich Käufer am 11ten Febr. daseibst im Compagnie-Hause wollen einfinden, und kaufen. Conditiones sind bey dem Auct. Commissario Meuter einzusehen.



17. Die ...  
 18. Die ...  
 19. Die ...

20. Die ...

21. Die ...  
 22. Die ...  
 23. Die ...

24. Die ...

25. Die ...  
 26. Die ...

27. Die ...

